

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Scheeßel

Aufgrund der §§ 12 Abs. 1 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Dezember 2021 (Nds. GVBl. S. 830), hat der Rat der Gemeinde Scheeßel in seiner Sitzung am 21. April 2022 die folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung vom 20.09.2012 zuletzt geändert durch Satzung vom 27.06.2019 wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Satzungen und Verordnungen sowie die Erteilung von Genehmigungen von Flächennutzungsplänen werden im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (Wümme) auf der Internetseite www.lk-row.de verkündet. Bekanntmachungen von Anlagen, die zeichnerische Darstellungen von Plänen enthalten, kann in der Weise vorgenommen werden, dass in der Verkündung der Satzung angegeben wird, an welchem Ort und zu welcher Zeit diese Unterlagen eingesehen werden können.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.05.2022 in Kraft.

Scheeßel, den 22. April 2022

L.S.

Gemeinde Scheeßel

Ulrike Jungemann
Bürgermeisterin